

**V o r l a g e G 26-3/2022**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung**  
**am 31.03.2022**

**Betr.: Satzung für die Freiwillige Feuerwehr „Paul Hirsch“ Graal-Müritz**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V geben sich die Freiwilligen Feuerwehren eine Satzung, in der sie die Rechte und Pflichten der Mitglieder regeln.

Die bisher gültige Satzung ist aus dem Jahre 1990 und bedarf einer Überarbeitung und Anpassung. Auf Empfehlung der Brandschutzdienststelle des Landkreises soll die Satzung durch die Gemeindevertretung bestätigt werden, da die Feuerwehr selbst keine Rechtspersönlichkeit darstellt und die Satzung somit ohne die Bestätigung keine rechtliche Bindung/Wirkung hätte.

**Zu B)**

Bei der beigefügten Satzung handelt es sich im Wesentlichen um die Mustersatzung des Landesfeuerwehrverbandes M-V (schwarze Schrift).

Die Wehrführung und die Verwaltung haben die Satzung gemeinsam zum einen formell etwas verbessert, zum anderen inhaltlich angepasst und vervollständigt (rote Schrift).

Einige wenige Erläuterungen zum besseren Verständnis finden sich (in grüner Schrift) wieder.

Über den vorliegenden Entwurf wurde in der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am 11.02.2022 beraten und die Satzung mit folgenden weiteren Änderungen beschlossen:

- § 4 - Lediglich die Pflicht nach Punkt 1 soll für Reservemitglieder entfallen.  
Das bedeutet, dass Reservemitglieder nach Punkt 4 pünktlich an allen Übungen und sonstigen Veranstaltungen teilnehmen und sich ansonsten unter Angabe von Gründen abmelden müssen.  
Dies sieht die Verwaltung als Widerspruch zu § 3 Abs. 5, wonach Reservemitglieder nicht nur für den Einsatz- sondern auch für den Ausbildungsdienst nicht mehr regelmäßig zur Verfügung stehen. Der Übergang in die Reserveabteilung hatte in Argumentationen bisher u.a. den Zweck, dass solche Mitglieder sich aus nachvollziehbaren Gründen eben gerade nicht zwingend abmelden müssen.  
Hier kann es zu Schwierigkeiten in der Umsetzung der Satzung kommen.
- § 11 - Unter Abs. 3 Punkt 1 soll „Vorbereitung der“ gestrichen werden.  
Eingefügt wurde diese Formulierung seitens der Verwaltung, da der Wehrführer in Person lt. Dienstanweisung durch die Bürgermeisterin für die Anmeldung verantwortlich erklärt wurde und somit der Vorstand lediglich die Abstimmung und Zusammenfassung des

Finanzbedarfs für den Wehrführer zur Anmeldung ausarbeiten/vorbereiten muss.  
Die Änderung durch die Mitgliederversammlung wird aber seitens der Verwaltung im Rahmen der praktischen Umsetzung als unschädlich und nicht diskussionswürdig erachtet.

- Unter Abs. 5 soll der Satz „Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.“ wieder eingefügt werden, damit sich die Mitglieder darauf berufen können, Reisekosten etc. von der Gemeinde erstattet zu bekommen.

Die Verwaltung sieht diese Formulierung als überflüssig an, da *alle* anfallenden Ausgaben in Sachen Feuerwehr, beispielsweise auch Reisekosten, durch den Gemeindehaushalt getätigt und begründete und nachgewiesene Auslagen selbstverständlich erstattet werden. Hier bedarf es keiner gesonderten Regelung für den Vorstand.

**Zu C)**

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung lt. Beschluss zu TOP 4.1. der Sitzung vom 03.03.2022, die Satzung lt. Anlage mit den durch die Mitgliederversammlung gewünschten Änderungen in § 4 und 11 trotz dem von der Verwaltung aufgeworfenen, unter B) dargestellten, inhaltlichen Widerspruch zwischen § 3 Abs. 5 und § 4 zu beschließen.

**Zu D)**

Die Gemeinde ist nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet und somit auch für die Finanzierung zuständig.

Durch die Festlegung der Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie weiterer Verfahrensvorschriften lt. Satzung entstehen keine konkreten zusätzlichen Kosten.

**Zu E)**

entfällt

**Zu F)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr „Paul Hirsch“ Graal-Müritz lt. Anlage mit folgenden Änderungen:

---

---

---

---

Heike Wegner  
SG Ordnung/Soziales

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15  
Davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin